



SPD Fraktion im Kreistag Ahrweiler

Ansprechpartner:
Christoph Schmitt

Niederzissen, 29. November 2021

Mail: chris-86-schmitt@web.de Telefon 0151/46528482

Übernahme der Aufgabe des überörtlichen Hochwasserschutzes

Antrag:


Der Kreistag fordert die Verwaltung auf

1. mit den hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine Aufgabenübernahme für den überörtlichen Hochwasserschutz durch den Kreis zu erörtern und ein Meinungsbild einzuholen,
2. den Personalbedarf für den Fall einer Aufgabenübernahme durch den Kreis zu ermitteln,
3. entsprechende Stellenausschreibungen vorzubereiten und
4. die im Zusammenhang mit einer Aufgabenübernahme entstehenden Kosten zu ermitteln und bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2022 zu berücksichtigen.

Begründung:

Am 25. Oktober 2021 fand der fünfte Workshop der Hochwasserpatenschaft „Ahr“ unter Beteiligung zahlreicher ahranliegender Kommunen statt. Hierbei wurde insbesondere Einvernehmen darüber hergestellt, dass ein wirksamer Hochwasserschutz eine überregionale Zusammenarbeit der Gemeinden, Städte und Landkreise – auch über Landesgrenzen hinweg – erfordert. Erste Schritte, die als Grundlage für ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept dienen werden, wurden mit der Verständigung auf die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes sowie der Erarbeitung einer Rückhaltepotenzialstudie gegangen. Dies begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich.

Das Instrument der Hochwasserpatenschaft ist aus Sicht der Fraktion hilfreich, um mit allen in unterschiedlicher Art betroffenen Kommunen in den Austausch zu kommen und zu bleiben. Dieser Austausch wird auch weiterhin wichtig und wertvoll sein und ist daher unbedingt fortzuführen.




Im Rahmen dieses Workshops wurde aber bereits ein Blick in die Zukunft gerichtet, die im Zeichen der Erarbeitung, Planung und Umsetzung konkreter Hochwasserschutzmaßnahmen stehen muss. Die Dringlichkeit, beim Hochwasserschutz entlang der Ahr voranzukommen, ist unbestritten. Aus diesem Grund wurden bereits Vorschläge ausgetauscht, in welchem rechtlichen Konstrukt eine konkrete Umsetzung erfolgen kann. Konkret vorgeschlagen wurde hier die Gründung eines Zweckverbandes der ahranliegenden Kommunen und ihrer Nachbarn. Für diese Lösung spricht einiges, die SPD-Fraktion sieht hier jedoch auch ein erhebliches Risiko, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzungsgeschwindigkeit. Ein solcher Zweckverband hätte eine Vielzahl von Mitgliedern mit sehr unterschiedlichen Interessen und Betroffenheiten. Allein die Vielzahl der regelmäßig zu beteiligenden kommunalen Gremien birgt die Gefahr, dass die Umsetzung von Maßnahmen nicht in jedem Fall so zügig und reibungslos erfolgt, wie dies zweifellos erforderlich sein wird.

Hinzu kommt, dass bereits in der letzten Kreistagssitzung am 08.10.2021 zutreffend darauf hingewiesen wurde, dass die Betrachtung des Themas „Hochwasser- und Starkregenvorsorge“ nicht allein auf das Ahrtal begrenzt bleiben darf. Unstrittig ist dieser Bereich derzeit absolut prioritär zu behandeln, auch um die sich aus der infolge der Flutkatastrophe erfolgten vorläufigen Sicherung eines Überschwemmungsgebietes Ahr ergebenden Schwierigkeiten und Herausforderungen schnellstmöglich durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen entschärfen zu können. Und unstrittig ist auch, dass der Kreis gerade bei der Ahr als zuständiger Unterhaltungspflichtiger eine besondere Verantwortung trägt. Aber auch andere Bereiche des Kreis Ahrweilers, beispielhaft genannt seien nur das Vinxtbachtal, das Brohltal oder auch immer wieder von Starkregenereignissen beeinträchtigte Bereiche der Gemeinde Grafschaft, sind in einer gemeindeübergreifenden Betrachtung der Hochwasserrisiken durch geeignete Maßnahmen vor den Folgen der bedingt durch den Klimawandel statistisch zunehmenden Extremwetterereignisse zu schützen.

Würde man auch diese Bereiche des Kreises in einen „Hochwasserschutz-Zweckverband“ integrieren, steigt die Anzahl der Zweckverbandsmitglieder noch einmal deutlich an, was die vorstehend geschilderten Risiken dieser Lösung potenzieren dürfte. Aus diesem Gründen erscheint es zielführender, eine Alternative zur Gründung eines Zweckverbandes zu wählen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) können die Landkreise im dringenden öffentlichen Interesse gemeindliche Aufgaben übernehmen, die über den örtlichen Rahmen




oder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden hinausgehen. Die Übernahme von Aufgaben bedarf der Zustimmung des Kreistags mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Unstreitig handelt es sich beim überregionalen Hochwasserschutz um eine Aufgabe, die den örtlichen Rahmen der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden übersteigt. Gleiches gilt für die Aspekte der Finanzierung dieser Maßnahmen, da die Schutzwirkung von einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen regelmäßig erst im Unterlauf der jeweiligen Maßnahme eintritt und damit häufig nur eingeschränkt den Gemeinden zugutekommt, auf deren Gebiet die Maßnahme umgesetzt wird und die ein Großteil der Finanzierung treffen würde. Diesem Gedanken wurde bereits mit dem Vorschlag des Zweckverbandes und der damit einhergehenden gemeinsamen Finanzierung Rechnung getragen.

Angesichts der dargestellten Betroffenheit des gesamten Kreisgebietes bietet es fachlich, finanziell und verwaltungsökonomisch den größten Nutzen für alle Beteiligten, wenn der Kreis Ahrweiler die Aufgabe von Planung und baulicher Umsetzung überörtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen nach § 2 Abs. 3 LKO übernimmt. Damit wäre nicht nur eine gemeindeübergreifende Gesamtkonzeption des Hochwasserschutzes, sondern auch deren gemeinschaftliche Finanzierung über die Kreisumlage sowie die fachkundige zentrale Planung und bauliche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sichergestellt. Durch die Erfahrungen bei der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes Obere Ahr-Hocheifel und die wasserwirtschaftliche Expertise als untere Wasserbehörde ist bei der Kreisverwaltung grundsätzlich auch das fachliche Know-how vorhanden, um diese Aufgabe zu übernehmen. Dass hierüber hinaus personelle Ressourcen zur Umsetzung geschaffen werden müssen und diese der Bereitstellung von Haushaltsmitteln bedürfen, ist der SPD-Fraktion bewusst. Ihre Unterstützung der Kreisverwaltung bei der Schaffung der erforderlichen Strukturen sagt die Fraktion bereits jetzt zu.

Für Hochwasserschutzmaßnahmen, die über die Grenzen des Landkreises hinausgehen, ist eine Kooperation mit den Nachbarkommunen weiterhin möglich. Abhängig von Anzahl und Umfang der Maßnahmen kann hier ggf. auch die Gründung eines Zweckverbandes, alternativ aber auch der Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge in Frage kommen. Durch die Konzentration der Zuständigkeiten für die das Gebiet des Landkreises Ahrweiler betreffenden Maßnahmen ist jedoch sichergestellt, dass die Anzahl der Mitglieder eines solchen




Zweckverbandes überschaubar bleibt und die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen nicht hemmt.

Mit E-Mail vom 18.11.2021 an die Kreisbeigeordneten sowie die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen übersandte die Kreisverwaltung eine Stellungnahme zu einer Entwurfsfassung dieses Antrages. Darin wird ausgeführt, dass in der Rechtsform des Zweckverbandes weiterhin „die richtige Lösung“ gesehen wird, um die antragsgegenständlichen Herausforderungen anzugehen. Neben einer zutreffenden Darstellung, was bereits auf den Weg gebracht und veranlasst wurde, führt die Kreisverwaltung im Wesentlichen zwei entscheidungserhebliche Argumente an, die der Übernahme der Aufgabe durch den Landkreis aus Sicht der Verwaltung entgegenstehen.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass einer Aufgabenübernahme durch den Landkreis in keinem Fall gegen die betroffenen Kommunen erfolgen dürfe. Neben dem überörtlichen Hochwasserschutz seien noch viele weitere Aspekte bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zu berücksichtigen, für die die Kommunen auch weiterhin zuständig bleiben. Beispielhaft erwähnt sei hier die lokale Starkregenvorsorge. Diesem Hinweis ist uneingeschränkt zuzustimmen. Unstrittig ist es richtig, dass eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung von Kreis und Kommunen in dieser Angelegenheit in der Zukunft weiterhin unabdingbar bleibt. Dies gilt im Übrigen unabhängig davon, ob der Kreis die Aufgabe übernimmt oder nicht.

Die SPD-Fraktion nimmt die geäußerten Bedenken der Verwaltung sehr ernst. Aus diesem Grund wird die Verwaltung gebeten, im Rahmen einer Kreisgruppensitzung schnellstmöglich ein Meinungsbild der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einzuholen. Sollte sich hier kein einheitliches Meinungsbild ergeben, ist der Weg der weiteren Abstimmung mit den Kommunen gemeinschaftlich zu erörtern

Das zweite entscheidungserhebliche Argument der Verwaltung verleiht der Sorge Ausdruck, dass ein zweifellos erforderlicher personeller Aufwuchs bei der aktuellen Arbeitsmarktlage nicht kurzfristig realisierbar ist. Die Sorge ist zweifellos berechtigt. Allerdings lässt das Argument außer Acht, dass diese Probleme in der Gesamtbetrachtung nicht in der Aufgabenübernahme durch den Kreis ihre Ursache haben. Eine Erhöhung der personellen Kapazitäten ist in jedem Fall erforderlich, unabhängig ob die Zuständigkeit beim Landkreis, einem Zweckverband oder den Kommunen verortet ist. Es ist nicht ersichtlich, warum der Landkreis größere Probleme



haben sollte, geeignetes Personal zu finden, als die betroffenen Kommunen oder ein noch zu gründender Zweckverband. Vor diesem Hintergrund sind die geäußerten Befürchtungen der Verwaltung an dieser Stelle nicht durchgreifend.

In diesem Zusammenhang sei jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass sich die SPD-Fraktion den mit der Aufgabenübernahme einhergehenden zusätzlichen Aufwendungen im Kreishaushalt bewusst ist. Vor dem Hintergrund der andernfalls bei vielen der kreisangehörigen Kommunen entstehenden Haushaltsbelastungen, um den zusätzlichen Herausforderungen entsprechende (personelle) Vorkehrungen zu treffen, wird hierin allerdings gleichwohl die in der Gesamtbetrachtung wirtschaftlichste Lösung gesehen.

Aufgrund der gemeinsam als erforderlich erachteten Abstimmung mit den Kommunen vor einer abschließenden Entscheidung über die Übernahme der Aufgabe fordert der Kreistag die Verwaltung zunächst auf:

1. Eine Abstimmung mit den hauptamtlichen Bürgermeistern zu der Frage einer Aufgabenübernahme durch den Kreis herbeizuführen,
2. den Personalbedarf für den Fall einer Aufgabenübernahme durch den Kreis zu ermitteln,
3. entsprechende Stellenausschreibungen vorzubereiten, um nach einem etwaigen Beschluss des Kreistages unmittelbar die organisatorischen Voraussetzungen für die Aufgabenübernahme schaffen zu können und
4. die im Zusammenhang mit einer Aufgabenübernahme entstehenden (Personal- und Sach-) Kosten zu ermitteln und bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2022 zu berücksichtigen.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung im Kreistag am 10.12.2021.

Sollte bis zu dieser Kreistagssitzung bereits ein einvernehmliches Stimmungsbild der hauptamtlichen Bürgermeister vorliegen, wird die SPD-Fraktion ihren Antragstext wie folgt fassen: „Der Kreistag beschließt die Übernahme der Zuständigkeit für die Planung und bauliche Umsetzung überörtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen gem. § 2 Abs. 3 LKO.“

Für die SPD-Fraktion im Kreistag
gez. Christoph Schmitt